



11.09.2024

Nummer 20

INHALT

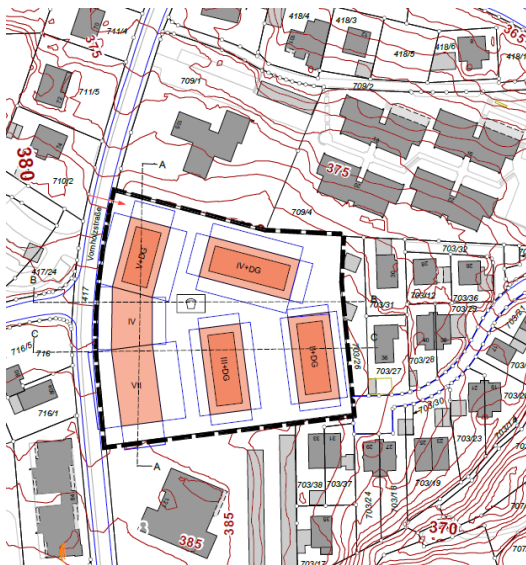
SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Vornholz- / Vogelweiderstraße“, 19. Änderung, Gmkg. Haidenhof 148
- Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB 149

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
Bebauungsplan „Vornholz- / Vogelweiderstraße“, 19. Änderung, Gmkg. Haidenhof
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschloss in seiner Sitzung am 06.02.2024 die Einleitung des o. a. Bauleitplanverfahrens. Mit dieser vorliegenden Änderung des seit 20.04.2011 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vornholz- / Vogelweiderstraße“, 18. Änderung, Gmkg. Haidenhof, soll für die Fl.Nrn. 703, 703/10, 703/15 und 703/35, Gmkg. Haidenhof (im Umgriff der Anwesen „Vornholzstraße 107, 113 und 115) eine Neuordnung ermöglicht werden. Hierfür ist insbesondere die Anpassung und Erweiterung der Baugrenzen, die teilweise Erhöhung der max. zulässigen Vollgeschosse und damit verbunden die Änderung der Geschossflächenzahl von Nöten.



Geltungsbereich

Da mit der beabsichtigten Nachverdichtung ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB vorliegt, wird das Änderungsverfahren im sogenannten beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird insbesondere auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung im Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB bzw. der Aufstellung eines Umweltberichts im Sinne von § 2a BauGB gem. § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können von 13.09.2024 bis einschließlich 14.10.2024 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/passau/>. Zudem liegen diese während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Soweit Erläuterungen hierzu gewünscht sind, bitten wir um telefonische Anmeldung unter 0851/396 – 398 bzw. -231.

Stellungnahmen sollen während dieser Veröffentlichungsfrist digital an stadtplanung@passau.de gesandt werden, können aber auch schriftlich an die Dst. Stadtplanung (Rathausplatz 2, 94032 Passau) gerichtet oder während der Dienststunden, möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0851/ 396 – 398 bzw.- 231, zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren liegen in der Dienststelle Stadtplanung (Neues Rathaus, Zi. 206) etwaige auf im Bauleitplan Bezug genommene DIN-Vorschriften bzw. Technische Regelwerke zur Einsichtnahme bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.a. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Passau den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter o.a. Adresse veröffentlicht. Weitere Informationen erteilt die Dienststelle Stadtplanung unter 0851 / 396 – 398 bzw. - 231.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls im Internet zu finden ist.

Passau, den 11.09.2024

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Bekanntmachung der Einstellung von Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Außenbereichssatzung „Ries am Wasserturm“, 1. Änderung, Gmkg. Ries

Der Beschluss zur Einleitung des o. a. Verfahrens vom 02.10.2023 wird aufgehoben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Passau beschloss in seiner Sitzung am 02.07.2024 die Einstellung des o.a. Verfahrens und die Aufhebung des entsprechenden Änderungsbeschlusses.

Passau, den 11.09.2024

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister